



**Deutscher  
Kinderverein**

Sommerburgstraße 22  
45149 Essen

Telefon: 0201 47900520  
post@deutscher-kinderverein.de

[www.deutscher-kinderverein.de](http://www.deutscher-kinderverein.de)

Deutscher **Kinder**verein Essen e. V. · Sommerburgstr. 22 · D-45149 Essen

## **PRESSEMITTEILUNG**

Essen, 10. Mai 2017

### **Mehrheit der Deutschen will Kinderrechte im Grundgesetz verankert sehen**

Essen. 58 Prozent der Deutschen sprechen sich dafür aus, Kinderrechte ausdrücklich ins Grundgesetz aufzunehmen. Das hat eine repräsentative Umfrage ergeben, die der Deutsche Kinderverein Anfang Mai vom Online-Meinungsforschungsinstitut YouGov durchführen ließ. Von den fast 2070 befragten Bundesbürgern erklärten nur 30 Prozent, gegen eine solche Verfassungsänderung zu sein; 12 Prozent zeigten sich unentschieden. Laut der Umfrage meinen zudem 54 Prozent der Befragten, bei politischen Entscheidungen in Deutschland würden die Interessen und das Wohl der Kinder eher nur „in unzureichendem Maße“ berücksichtigt.

Lediglich 35 Prozent der Umfrageteilnehmer sähen Kindeswohl und Kinderinteressen in eher ausreichendem Umfang in Beschlüsse der Politik einfließen, so die Untersuchung. 11 Prozent äußerten dazu keine Meinung. „Die Ergebnisse zeigen, wie wichtig es ist, dass der Gesetzgeber die Interessen von Kindern endlich auch verfassungsrechtlich absichert“, erklärte Rainer Rettinger, Geschäftsführer des Deutschen Kindervereins in Essen.

Seine Organisation unterstützt den Ende März in den Bundesrat eingebrachten Initiativantrag des Landes Nordrhein-Westfalen, mit dem noch vor der Bundestagswahl eine Mehrheit für das verfassungsändernde Projekt erreicht werden soll. Die Familienpolitik wird nach Ankündigung der Parteien einer der Schwerpunkte des Bundestagswahlkampfes werden. Die Bundesminister Heiko Maas und Manuela Schwesig (beide SPD) sprachen sich, wie bereits die Konferenzen der Justiz- und Familien-Minister aus den Bundesländern, für eine Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz aus. Auch die „National Coalition“ aus 120 Verbänden hat die Politik nachdrücklich aufgefordert, entsprechend aktiv zu werden. Vor allem die CDU/CSU zögert jedoch noch, weil sie allzu weit reichende Eingriffsrechte in die familiäre Souveränität ablehnt.

## **Deutscher Kinderverein: Eltern sollen Kinderrechte besser durchsetzen können**

Zu der Befürchtung von Kritikern, dass bei einer entsprechenden Ergänzung des Grundgesetz-Artikels 6 der Staat stärker in die Familien hineinregieren könne, sagte Rettinger: „Ein Stärken der Kinderrechte muss ja nicht damit einhergehen, die Elternrechte zu schwächen oder zu beschneiden“. Vielmehr würde der Staat stärker verpflichtet, Lebensverhältnisse und Entwicklungschancen zu schaffen, die für alle Kinder und Jugendlichen gleich und gerecht seien. „Eltern fiel es dadurch leichter, die Rechte ihrer Kinder gegenüber dem Staat durchzusetzen“, betonte der Geschäftsführer des Deutschen Kindervereins. Die Essener Organisation setzt sich für eine grundlegende Verbesserung des Kinderschutzes in Deutschland ein und fordert vor allem wirksamere Maßnahmen gegen Kindesmisshandlung.

Nach Rettingers Angaben erklärten bei der Online-Umfrage 28 Prozent der Deutschen, die UN-Kinderrechtskonvention nicht zu kennen. Diese ist vor genau 25 Jahren auch für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten. Fast zwei Dritteln der Befragten war nur der Begriff vertraut oder sie gaben an, lediglich eine vage Vorstellung davon zu haben, um was es sich bei der Konvention handelt; fünf Prozent zeigten sich als Kenner der Materie.

### **Wortlaut des Artikel 6, Grundgesetz:**

- (1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.
- (4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.
- (5) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

## Vorschlag von Kraft und Schwesig

### Neuer Absatz in Artikel 6 des Grundgesetzes:

„Die staatliche Gemeinschaft achtet, schützt und fördert die Rechte und das Wohl des Kindes und trägt Sorge für kindgerechte Lebensbedingungen. Bei allem staatlichen Handeln, das Kinder betrifft, ist das Wohl des Kindes maßgeblich zu berücksichtigen. Jedes Kind hat vor einer staatlichen Entscheidung, die seine Rechte betrifft, bei der zuständigen Stelle einen Anspruch auf Gehör und auf Berücksichtigung seiner Meinung entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

Quelle: Berliner Zeitung

**Das Aktionsbündnis Kinderrechte, National Coalition**, schlägt dem Deutschen Bundestag und dem Deutschen Bundesrat vor, die Rechte der Kinder in einem neu zu schaffenden Artikel 2a in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen:

- (1) Jedes Kind hat das Recht auf Förderung seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten zur bestmöglichen Entfaltung seiner Persönlichkeit.
- (2) Die staatliche Gemeinschaft achtet, schützt und fördert die Rechte des Kindes. Sie unterstützt die Eltern bei ihrem Erziehungsauftrag.
- (3) Jedes Kind hat das Recht auf Beteiligung in Angelegenheiten, die es betreffen. Seine Meinung ist entsprechend seinem Alter und seiner Entwicklung in angemessener Weise zu berücksichtigen.
- (4) Dem Kindeswohl kommt bei allem staatlichen Handeln, das die Rechte und Interessen von Kindern berührt, vorrangige Bedeutung zu.

### **Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes**

Um Kindern und Jugendlichen ihre Rechte wie etwa „das Recht auf Bildung, auf gewaltfreie Erziehung, – und auf Freizeit und Erholung“ zu sichern, wurde am 20. November 1989 das Übereinkommen über die Rechte des Kindes von der Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Die Konvention ist das erste Abkommen, das die internationale Anerkennung der Menschenrechte von Kindern festschreibt und in 54 Artikeln völkerrechtlich verbindliche Mindest-standards zum Wohle von Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 18 Jahren festlegt.

### **Ratifizierung durch Deutschland**

Zehn Jahre nach der Verabschiedung hat Deutschland die Konvention ratifiziert und sie ist am 5. April 1992 in Kraft getreten. Sie wurde inzwischen nahezu universell ratifiziert und ist deshalb das Menschenrechtsinstrument mit der höchsten Akzeptanz durch die internationale Staatengemeinschaft. Die festgehaltenen Grundsätze verpflichten Staaten, sich für die Schaffung von Rahmenbedingungen zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen einzusetzen.

(Quelle: National Coalition)

Alle Daten, soweit nicht anders angegeben, sind von der YouGov Deutschland GmbH bereitgestellt. An der Befragung zwischen dem 05.05. und dem 08.05.2017 nahmen 2069 Personen teil. Die Ergebnisse wurden gewichtet und sind repräsentativ für die deutsche Bevölkerung (Alter 18+).

### **Deutscher Kinderverein Essen e.V.**

Geschäftsführer Rainer Rettinger

T: 0201 47 90 05 20

M: 0172 54 22 869

[www.deutscher-kinderverein.de](http://www.deutscher-kinderverein.de)